

Aus der Stadt Halle

Das Bild im Photographenkasten. Die Welt ist komplizierter . . .

Kameramann hat sich photographieren lassen. Sie ist jung und schön, und auch das Bild ist wohlgefallen. Der Photograph freut sich: ein solches Bildchen hat er lange nicht in den Händen gehabt. Für ihn ist's auch darum noch eine gute Sache, weil Kameramann viel Bekannte hat, die nun alle bei dem Photographen ein Bild von ihm bestellen, ebenso schön wie das von Kameramann.

Und der Bräutigam der photographierten Dame freut sich auch. Jedes Morgen führt ihn sein Weg zum Geschäft am Photographenfenster vorüber. Und jedesmal lächelt ihn das Bild seiner Braut an und schaut ihn an für ihn Tagelang die freundliche Grundstimmung.

Aber: Verhältnisse sind oft nicht für Zeit und Ewigkeit geschaffen. Kameramann entließ sich, sprüht ihr Hand einem neuen Kavalier, der noch statlicher und männlicher ist als ihr erster Bräutigam. Nur einen Fehler hat er, er ist eierförmig wie ein Kammelmännchen. Am ärgert es das andere seine Braut begnadigen dürfen. Er will für sich ganz allein haben. Nur ein solch liebes Mädchen. Auch im Bilde gönnt er sie keinem andern. Also: heraus mit dem Bild aus dem Kasten!

Der Photograph weigert sich. Die Braut hat nicht widerprochen, als er ihr Bild aushängte. Ein Prozeß gegen Kameramann macht auf Veranlassung ihres Bräutigams das sogenannte "Recht am Bild" geltend. d. h. er erklärt auf Grund gerichtlicher Entscheidungen, daß sie allein über ihr Bild zu bestimmen habe. Damit wäre sie durchgedrungen. Niemand darf einen photographieren, ohne daß man die Genehmigung gibt, und niemand darf ein Bild von uns aushängen, wenn wir damit nicht einverstanden sind.

Da kommt dem Bildbesitzer eine erlauchtete Idee.

"Wie wär's, Herr Bräutigam, wenn Sie sich auch photographieren ließen und ich hängte Sie daneben? Einen solchen schönen statlichen jungen Herrn habe ich lange nicht in meinem Kasten gesehen."

Und der Bräutigam, etwelch wie alle Männer, geht in die Falle. Die Klage wird zurückgezogen.

Kann jeder verbieten, daß sein Bild ausgehängt wird? Nein. Nur wir gewöhnlichen Sterblichen haben dazu das Recht. Wer ein großer Künstler ist, ein Staatsmann, ein Gelehrter von Welt, ein großer Sportsmann, kurz, wer sich durch bedeutende Taten um einige Meter über die massa plebs erhebt, der hat sein Recht verloren, über seine Person zu verfügen. Er gehört nicht mehr sich, sondern der Allgemeinheit und muß sich absondern und aushängen lassen, ohne daß es dagegen Rettung gibt. Er ist ein Bild der Zeitgeschichte und kann ohne besondere Einwilligung verbreitet werden.

Da sieht man, daß auch Berühmtheit manchmal ihre Schwächen hat . . .

Weintauben und Hasen.

Auf dem heutigen Wochenmarkt herrscht ein überaus großes Angebot in französischen Wein, prächtigen Trauben, die das Pfund zu 35 Pf., zwei zu 60 Pf., sehr stark gekauft wurden.

Der nächstgrößte Betrieb herrschte bei den Hasen. Der Preis war 1 bis 1,60 Mark, teilweise sogar 1,80 Mark das Pfund. Natürlich war an dem letzteren Stand kein großer Andrang. Gänse und Hühner zu 1,20 Mark das Pfund, Enten zu 1,50 Mark waren in großen Mengen auf dem Markte. Rebhühner kosteten 1,50 bis 3 Mark, Fasanen 5 Mark das Stück.

Auch auf dem Fleischmarkt herrschte lebhaftes Treiben, aber vor keinem Stand standen so viel Leute, wie man sie beim Pferdefleisch bemerken konnte, wo das Pfund, Schimmel, Rappen, Goldfuchs, Rotfischmel, ganz egal, 70 Pf. kostet.

Wer soll die Reizenmengen Spinat kaufen? 5 Pf. das Pfund! Auch Blumenkohl wird in Menge, das Stück zu 30, 40 und 50 Pf., auf dem Markte. Melonen 2 Pf., 15 Pf., Rosenkohl das Pfund 55 Pf., Weißkohl kostete heute 4 Pf. das Pfund, Kartoffeln 35, 40 und geblühende Industrie 45 Pf. 10 Pfund. Heute waren auch wieder Pilze in größeren Mengen auf dem oberen Markt.

Gier kosteten teilweise bereits 17 Pf. das Stück, Butter bis 1,35 Mark. In der Stadt gab es schon für 1,05 Mark ein Stück Butter. Der Obstmarkt war überaus stark besetzt. Aber die Preise werden gestiegen.

„Gimirich wird pachtfrei.“

Kommunalpolitik auf weite Sicht.

Diese vom Rathaus vernommene Kunde kann und darf keine Hallenser gleichgültig lassen und sollte für unseren Verschönerungsverein den Bürgerverein, für die ein Unterförmigen, lebenden Sportvereine und für alle Hebelbesitzer eine frohe Botschaft, aber auch ein Mahn- und Bedenk sein! Denn welche Perspektiven eröffnen sich da! Was läßt sich nicht alles aus dem zwischen der Stadt und der Heide und dem in der Saaleaue gelegenen Areal von Gimirich zu Nutz und Frommen unserer Bürgerstadt machen. Man muß sich nur auf einen andern, höheren, großzügigeren Standpunkt stellen als einige Stadträte befehlen, die in hausbackener Art ausrechnen, wieviel Zenter Kartoffeln und Getreide für Gimirich herauszufahren lassen. Dann wird man leicht erkennen, welcher kolossale Reichtum wir in unserem, Ende der achtziger Jahre wiedergewonnenen Gimirich besitzen.

Hier nur einige Fingerzeige für Verwertungsmöglichkeiten und dringende Erfordernisse: Bis zum Weinberg können die Heide austretenden Erholungsbedürftigen noch in leidlichem Schatten gelangen, dann aber folgt eine dem Sonnenbrand ausgesetzte Wegetraße von 15 bis 20 Minuten Dauer für diejenigen, welche — auf dem kürzesten dem sogenannten „Grünen Wege“ das Zentrum der Heide, nämlich die alten Eichen, die Bischofswiese, den Kellerberg usw. erreichen wollen. Der etwas längere Weg, die sogenannte „Pradstrasse“, die durch die jungen Platanen vor ein wenig Schatten, aber auch späterhin längst keine Waldeshöhe, welche man durch Aufforstung erlangen kann. Der Parole des unverschämten Fährerfolgend: „Die Heide der Stadt nützt der bringen“ sollte man sich jetzt entschließen, die ganze 400 Morgen große Fläche des letzten landigen Gimirich Areal, der zwischen Pradstrasse und Irenenanfall einer-

teils und der Heide andererseits liegt, zu einem Stadtwald aufzuforsten, ähnlich wie in anderen Städte (Köln, Hamburg usw.) dies getan werden. Man müßte aber müßte man an der Südwestseite des vorgenannten „Grünen Weges“ einen etwa 100 Meter breiten Waldstreifen anlegen, der uns künstlich vor der Nachmittagssonne schützt und der auch dem südwestlich danchen verbleibenden Areal einen Schutz gegen Nordwinde bieten würde. Also „zwei Fliegen mit einer Klappe“, wie der uns leider zu früh genommene, dieses Projekt begründende Stadtbaurat Lammer's jüngst sagte.

Auch der Gutsparke von Gimirich darf fernerhin nicht mehr einem Einzelnen dienen, sondern muß der Allgemeinheit erschlossen werden. Für das Herrenhaus und die anderen Bauflächen lassen sich — soweit sie freierwerden — bei jeglicher Raumnot ungenutzte Verwendungsmöglichkeiten finden.

All dies und noch vieles andere ist aber nur möglich und ratsch durchführbar, wenn die Stadterhaltung die benötigten Teile von Gimirich in der Hand und zur freien Verfügung hat. Mag man zur Frage der einzelnen Realteile stehen wie man will, hier ist Gleichberechtigung mindestens in dem Umfange geboten, wie es die Magistratspläne vorsehen. Die Nachsicht und die Gesundheit der Einwohnerschaft muß auch höher stehen als einige Tausend Mark landwirtschaftlicher Ertrag. Und welcher Nutzwert ist denn je aus dem Stobtute Gimirich herausgekommen? Die Unterhaltungskosten der Gebäude haben ja mehr oder minder die Erträge aufgezehrt.

Von hoher Bedeutung ist daher die kommende Monatsfrage, in welcher unsere Gemeindevorsteher über die Zukunft von Gimirich beschließen werden; möge der große Moment nicht ein kleines Geschick verhindern!

Ein alter Hallenser

Verbindlichkeitsklärung

des hallischen Angestelltenvereins.

Dem Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverband wird ausgeschrieben:

Der höchsten der Allgemeinen Arbeitgebervereinigungen für Halle und Vororte einverleibt und dem Gesamtverband Deutscher Angestelltenvereinigungen, dem Allgemeinen freien Angestelltenbund und dem Gewerkschaftsbund der Angestellten andererseits am 19. Juni 1924 abgeschlossene Arbeitsvertrag für die kaufmännischen und technischen Angestellten zur Regelung der Gehalts- und Angestelltenbedingungen ist auf Verfügung des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung vom 4. Oktober 1924 für das Gebiet der Stadt Halle und die Orte Ammenhof, Hölberg, Wilsdorf, Diemitz, Dolau, Döllnitz, Graunau, Hohenharn, Holsleben, Niesleben, Wessendorf, Schelltau, Wilmshaus und Wittenhagen für allgemein verbindlich erklärt. Die Allgemeinverbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 16. Juni 1924. Die Verbindlichkeitsklärung erstreckt sich nicht auf Arbeitsgebiete, für die besondere Sachverhalte in Geltung sind.

Amerikanische Seiden Spinner in hallischer Flur.

Ein von Amerika zurückgekehrter Naturforschermäher bradte Kolons des amerikanischen Seiden Spinners — eines Nierenmeterslings 11-15 Zentimeter Nierenlänge. Die ausgetrockneten Sammetlinge lieh er fliegen, um zu versuchen ob sich der Fruchtmetertling auch in Europa verbreiten würde. Einige in der Flur vor Halle beobachtete Kolons liehen darauf hinüber, daß sich die Art hier bereits vermehrt hat. Kolons Sammetlinge und Eier kann man im Gadenstraße, Werberstraße 101, Eingang Königsstraße beschaffen.

Die Jackstele über unseren Zoo.

In der vergangenen Woche sind zwei Kommissionen anderer zoologischer Gärten in unserem Zoo gewesen, und zwar eine vierköpfige aus Königsberg und eine von Walter Zoo, bestehend aus zwei Herren, beide unter der Führung der betreffenden Direktoren. Die Herren sind besonders in unseren Garten gekommen, weil in unserem einzig dastehenden Vergnügungsgelände und Bauflächen der Gewinn des Geländes in besonders günstiger Weise angepaßt

Eine Wildererbande vor Gericht.

Wenn man in der Vortageszeit vor die Stadttore ging, konnte es gesehen, daß ein in der Heide oder in der Wäldchen im Burgholz in der Gegend von Ammenhof im Reutenberg Heide und Fasanen den Weg kreuzten. Die Revolution begann wie alle Revolutionen mit einem brutalen Selbstzug gegen das Wild. Schießgewehre waren genau unter den Büschen und so hielt sich denn mancher, der früher an der Heide, dort, für berechtigt, das „herrenlose“ Wild niederzuschalten und in der eigenen Küche zu verwenden. Es hat geraume Zeit gedauert, ehe es den Behörden gelang, das Wildererrummen wieder einzubringen. Heute ist aber immer noch schlimmer als vor dem Anzuge.

Geleitet hand eine zehnköpfige Wildererbande hier in Halle vor Gericht. In den Jahren 1919-1922 war in der sogenannten Räte, am Trachtenhof und am Rätehof außerordentlich viel gemindert worden. Ein Oberlandjäger, der hinter dem Felsen her war, wurde durch einen Baufeldschuß niedergestreckt. Der Mann hat lange im Bergamannstrotz liegen müssen, ehe er geheilt war. Da gelang es einem Tages dem Oberlandjäger im Reutenberg und einem Gutsparke, zwei Männer anzuhalten, die unter der Kleidung versteckt, jeder ein vollkommene Gewehr hatten. Man stellte in ihnen zwei Hallenser fest und erinnerte sich auch, daß sie am Abend vorher schon in der Heide gesehen worden waren. Einer von ihnen beugte sich zu einem halben Geländebesitzer, durch das er auch andere belästigte. Bei den Hausdurchsuchungen fand man Gewehre, Munition und Gierbandgeräten. Im ganzen erhielten zehn Personen aus Saalehagen und Ammenhof eine Anklage. Die Hausdurchsuchungen hatten auch den Verdacht erweckt, daß auf das Konto der Wilderer Rübendiebstahl und der Diebstahl eines Treibriemens zu buchen seien.

Die Anklagen lauten, gemindert zu haben, für einige haben auch offensichtlich einen Fasan und einen Fasanen im Schächtel gefangen zu haben. Ein Entenbiefahl und ein Rübendiefahl wurde auch einmalden. Daneben habe man die Teile des Treibriemens, die die Polizei erbeutet hatte, gefunden, aber auf der Rückseite der Rübendiefahl nicht gefunden. Mit den Handgeräten vollens sei die Sache ganz barmlos. Sie seien aus Ansehlichkeit genommen, als man auf einen Grundbild Ausforschungen vornahm. Im ganzen handelte es sich um 20 Gierbandgeräten. Belastend war, daß die Gierbander in einem Rübendiefahl Reibare und Reibstücken festschleift hatten.

Das Gericht kam zu einem Schulda. Nach zehntägiger Verhandlung wurden 8 der Angeklagten zu Gefängnisstrafen von bis zu 3 Monaten, 2 zu Gefängnis von 40 und 20 Monaten.

Der Arbeitsmarkt im September.

Langsame Besserung.

Das Landesarbeitsamt berichtet: Seitdem gegen Ende des Vormonats ein Umfließen in der bis dahin ungünstigen Entwicklung der Arbeitsmarktlage einsetzte, ist von Woche zu Woche ein langsame Fortschreiten in der Besserung der Gesamtsituation zu verzeichnen. Neben einem nicht unerheblichen Rückgang der Zahl der unterrichteten Erwerbslosen erfährt der Umfang der Kursarbeit eine beträchtliche Abnahme. Neue Betriebsänderungen und größere Arbeiterentlassungen kamen nur noch in vereinzelten Fällen vor.

Wesentlichen Anteil an der Steigerung der Arbeitslosenzahl hatte die Landwirtschaft, die zur Einbringung der Haupternte gezieltegeleiten Bedarf an Arbeitskräften entwickelte. Auch die Holzindustrie, soweit sie schon mit der diesjährigen Kampagne begonnen hat, nahm größere Arbeiterentlassungen vor. Aufnahmefähig erweisen sich fernerhin im besonderen Maße die Schwammindustrie, Teile des Tabakgewerbes, falls alle Zweige des Bleibungsgerwerbes, die Holzindustrie und das Spinnstoffgewerbe. Günstiger wurde auch die Lage im Baugewerbe, welches hocharbeitender lebhafter verlornte. Auch der Befähigungsgrad im Braunkohlenbergbau und Kalilieren erhöhte sich.

Starke Schwankungen war die Lage in der Metallindustrie ausgelegt. Die Verhältnisse liegen hier örtlich sehr verschieden. Im allgemeinen lauten die Nachrichten aus dieser Berufsgruppe in der ersten Hälfte des September günstiger als in der zweiten. In der chemischen Industrie war die Bewegung auf dem Arbeitsmarkt verhältnismäßig ruhig. In der Industrie der Seile und Erden geht die Kampagne der Betriebe ihren Ende entgegen. Eine Anzahl von Betrieben hat die Beschäftigung bereits entlassen. Rückständig war die Lage in der Galtzindustrie. Aus Bade- und Kurorten fehlten zahlreiche Arbeitskräfte zurück. Für kaufmännische Angestellte, Bureauangestellte und Schreiber fanden nur geringe Unterbringungsmaßnahmen zur Verfügung. Obwohl vielfach Rückbildungen, die zum 1. Oktober ausgesprochen worden, zurückgenommen wurden, haben die Verhältnisse in diesem Hinsicht doch eine weitere Besserung herbeizuführen.

sind. Nach unserem Vorbild sollen auch in ihren Zoo's Gehende geschaffen werden. Die Herren äußerten sich sehr anerkennend über unseren Zoo, der sich im Schmud der herrlichen Farben besonders gut präsentierte.

Sonntags finden regelmäßig zwei Konzerte vom Wittekind-Dröbner statt, unter persönlicher Leitung seines Dirigenten Benno Blas.

Mutterschulturn im Säuglingsheim der Stadt.

(Emilienheim).

Das Säuglingsheim der Stadt Halle „Emilienheim“, Giebichsener Straße 6, wird in Anbetracht der Tatsache, daß Kenntnis und Geschicklichkeit in der Pflege und Behandlung des Säuglings, wie des Kleinkindes überhaupt, in vielen Kreisen der Bevölkerung nicht in dem wünschenswerten Maße verbreitet ist, einen neuen Mutterschulturn für Frauen und Mädchen ohne Unterschied des Standes abhalten.

Der Vortrag hat den Zweck, den werdenden zu zeigen, was jede weibliche Person, welcher die Pflege eines Säuglings oder Kleinkindes obliegt, unbedingt von der Erhaltung, Beobachtung und Versorgung eines solchen Kindes wissen muß, wie mit gewissen hygienischen Grundregeln vertraut zu machen und in der praktischen, gesicherten und sicheren Ausführung aller Handhabungen zu üben.

Der Vortrag beginnt am 28. Oktober 1924, dauert 6 Wochen und findet wöchentlich einmal — Dienstag von 4-7 Uhr statt. Anmeldungen nimmt die Oberin des Emilienheims, Giebichsener Straße 6, entgegen.

Gewissenlos.

Der katholische Geistliche von Jhormewitz, der Pfarrer Wilhelm Schmitz, erhielt gestern vom Schöffengericht wegen Stillsitzungsverbrechens 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. Er hatte sich in sechs Fällen an seinen Schülern, Mädchen im Alter unter 14 Jahren, vergangen. Auf Grund des ärztlichen Gutachtens billigte man ihm mildernde Umstände zu. Strafverhörer fand allerdings die schweifende Handlungsweise und der Bildungsgrad des Angefallten ins Gewicht. Es wurde auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis erkannt, doch soll über ein eventuelle Strafauflösung der letzten 8 Monate nach Beschluß gefaßt werden.

Stahlhelmtag

Die nachträgliche Genehmigung für den Stahlhelmtag findet wie folgt statt: **Sonnabend 8 Uhr** Begrüssungsabend im Zoo. **Sonntag 11 Uhr vormittag** Protestversammlung der gesamten nationalen Bevölkerung in beiden Sälen der Saalschlossbrauerei. **Sonntag Abend 8 Uhr** Vaterländische Kundgebung in beiden Sälen der Saalschlossbrauerei.

Die Passagierflüge finden wie vorgesehen statt!

Die nachträgliche Genehmigung für den Stahlhelmtag findet wie folgt statt: **Sonnabend 8 Uhr** Begrüssungsabend im Zoo. **Sonntag 11 Uhr vormittag** Protestversammlung der gesamten nationalen Bevölkerung in beiden Sälen der Saalschlossbrauerei. **Sonntag Abend 8 Uhr** Vaterländische Kundgebung in beiden Sälen der Saalschlossbrauerei.

